

**Stadt Burglengenfeld**

Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt	<b>Nummer:</b> AföSuO/023/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

**Betreff:**

**Verkehrsführung für die Pfarrer-Bock-Straße in 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die Erschließung für das Baugebiet Hussitenweg Bauabschnitt I erfolgte über den Parkplatz des Wohlfühlbades Bulmare. Mit dem Baugebiet Hussitenweg Bauabschnitt II und III wurde dieses Gebiet auch an die Dr.-Kurt-Schumacher-Str. und weitergehend an die Umgehungsstraße angeschlossen.

Von 24 Anwohnern der Baugebiete Hussitenweg I und II haben wir eine Unterschriftenliste erhalten, welche eine Beruhigung der Verkehrssituation durch Schließung der Verbindung zwischen dem Wohlfühlbad Bulmare und der Pfarrer-Bock-Str. ab der Kuppe oben am Berg beantragten. Dies soll zu einer besseren Wohnqualität, Sicherheit für Fußgänger und Kinder sowie einer Beruhigung des Autoverkehrs im gesamten Wohngebiet führen.

Die Pfarrer-Bock-Str. wird als Querverbindung von der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. zur Max-Tretter-Str. und somit als zentraler Schul- und Einkaufsweg genutzt. Durch eine Einschränkung in Form einer Einbahnstraße, in welche Richtung auch immer, kann der Verkehr gelenkt werden und würde sich so auch auf andere Straßen verteilen.

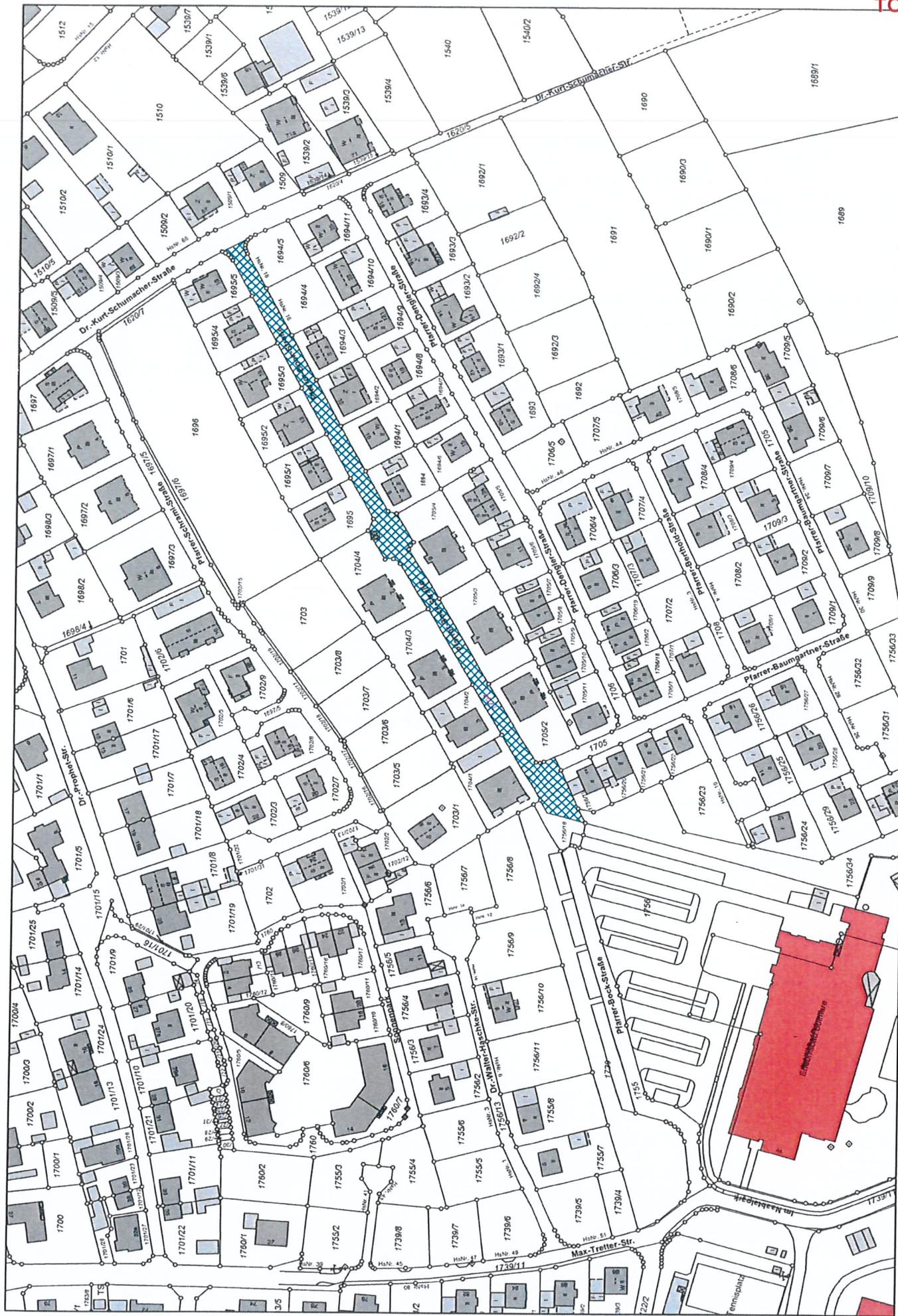
Bei einer Schließung der Durchfahrt an sich als Ganzes mit Poller oder einer anderen Barriere, wie von den Anwohnern beantragt, würde eine komplette Verkehrsverschiebung stattfinden. Eine Schließung der Durchfahrt hätte wiederum den Vorteil, dass der Parkplatz des Bulmare dann auch nur noch ein Parkplatz und kein Parkplatz mit Durchgangstraße wäre, was dann auch eine bessere Sicherheit für die Besucher des Wohlfühlbades Bulmare sowie der Schüler, die zur und von der Schule heimgehen, bedeuten würde.

Hierzu schlägt die Verwaltung mehrere Varianten vor:

- I. Eine Einbahnstraßenregelung für den Verkehr nur Richtung Bulmare.
- II. Eine Einbahnstraßenregelung für den Verkehr nur Richtung Dr.-Kurt-Schuma-cher-Straße.
- III. Eine Schließung der Durchfahrt an sich als Ganzes mit Poller oder einer anderen Barriere sowie einer Sackgassenbeschilderung.  
Von der Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs wird aber hier ausdrück-lich abgeraten, weil eine überwiegende Aufenthaltsfunktion schlicht nicht gegeben wäre.
- IV. Keine Änderung der aktuellen Verkehrsregelung.

**Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine der oben ge-nannten Varianten.



Gedruckt von straubingersu auf WK56 an \\\SRVAPL01\Samsung Bauamt X4300 Series am 30.01.2020 um 09:35.

Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)

Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

Eingegangen am

15. Jan. 2020

An den  
Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld  
Herr Thomas Gesche

Stadt  
Burglengenfeld  
Familie  
Rainer und  
Marie Anna Uschwa

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,  
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

Anwohner aus dem Baugebiet Hussitenweg 1 und Hussitenweg 2  
stellen bei der Stadt Burglengenfeld folgenden Antrag:

Beruhigung der Verkehrssituation im oben angesprochenen Wohn-  
gebiet durch die Schließung der Verbindung zwischen der Pfarrer  
Bock Straße und dem Parkplatz am Schwimmbad Bulmare.  
Wir bitten dies in der Sitzung des Stadtrates zu besprechen und  
freuen uns über einen positiven Bescheid zu Gunsten von einer ver-  
besserten Wohnqualität, von mehr Sicherheit für Fußgänger und  
Kinder und einer Beruhigung des Autoverkehrs im gesamten Wohn-  
gebiet.

mit freundlichen Grüßen

(Rainer Uschwa)

22.10.2019

**Stadt Burglengenfeld**

Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	<b>Nummer:</b> StbAmt/310/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

**Betreff:**

**Neubau von Garagen - Carport - Wohnung auf den Grundstücken FlSt.Nrn. 830, 830/1 der Gem. Burglengenfeld, Am Reichertberg 3, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem elterlichen Anwesen „Am Reichertberg“ das dort befindliche Nebengebäude und die Garage zum Zwecke eines Neubaus mit Garagen und einer Wohnung abzubauen.

Insofern wird keine zusätzliche weitere Fläche überbaut und versiegelt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert.

Das Vorhaben wird als Geschossbau errichtet, wozu im Erdgeschoss die erforderlichen Garagen zum einen als Ersatz für das elterliche Anwesen und zum anderen für die Stellplatzverpflichtung zur neuen Wohnung vorgesehen werden. Darüber ist eine Einfamilienwohnung geplant.

Den oberen Abschluss bildet ein Pultdach. Die städtebauliche Flucht ist gewahrt. Der Baukörper fügt sich in die vorhandene städtebauliche Situation ein und wahrt das Landschafts- und Ortsbild an dieser Stelle.

Planungsrechtlich befindet sich das Vorhaben im Außenbereich und betrifft dazu auch ein sonstiges Vorhaben, das in der vorgesehenen Form zugelassen werden kann, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung durch die öffentliche Ver- und Entsorgung mit Wasser und Kanal sowie durch die öffentliche vor-

gelagerte Erschließungsstraße gesichert ist.

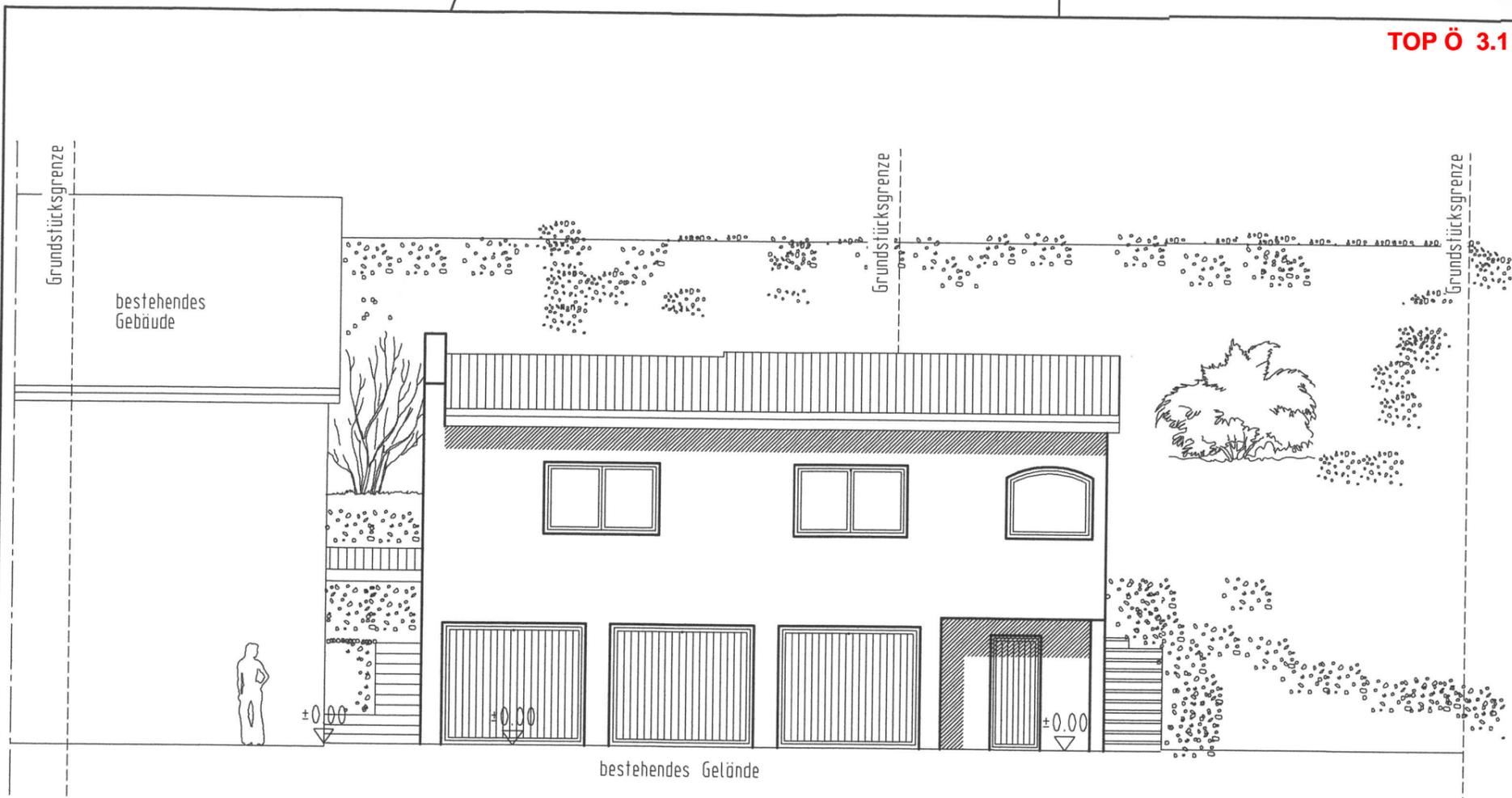
Ein möglicher An- und Umbau am bestehenden elterlichen Gebäude wurde mit dem Antragsteller besprochen. Durch die Notwendigkeit der Errichtung neuer Garagen bietet sich diese neu geplante städtebauliche Situation auch an.

Im Vorfeld fand hierzu bereits eine Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Schwandorf statt.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

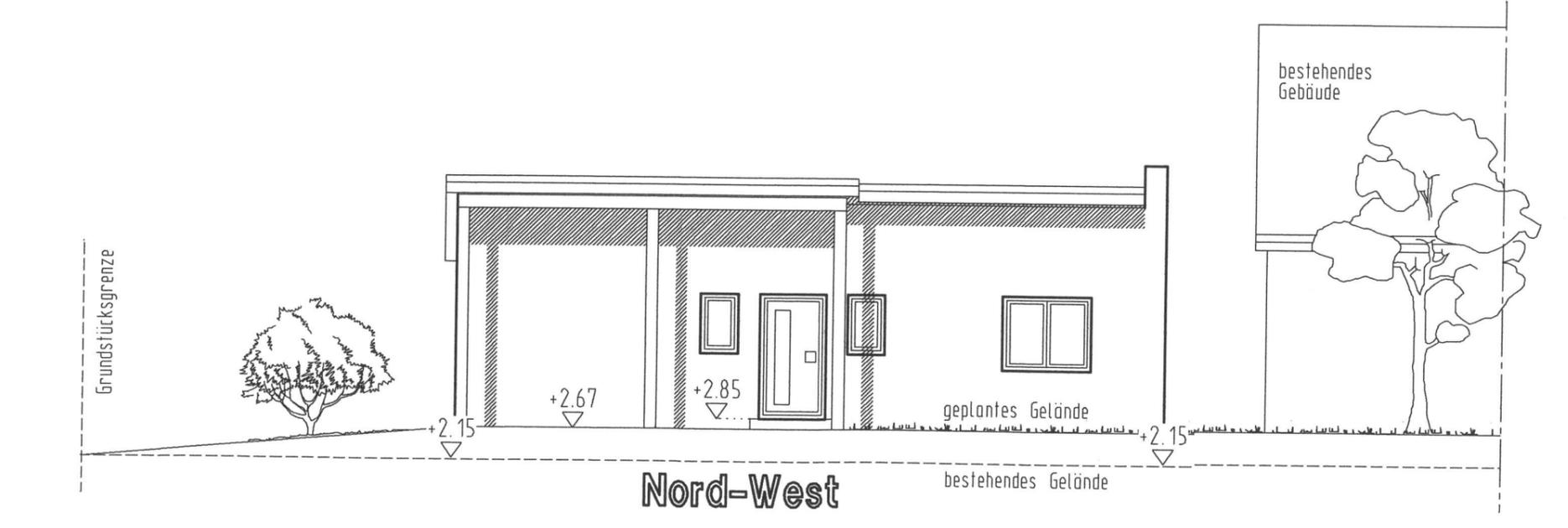
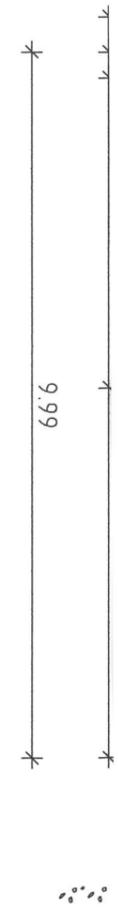
**Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau von Garagen, Carport und einer Wohnung „Am Reichertberg 3“, F1St.Nrn. 830, 830/1 der Gem. Burglengenfeld zu erteilen.



bestehendes Gelände

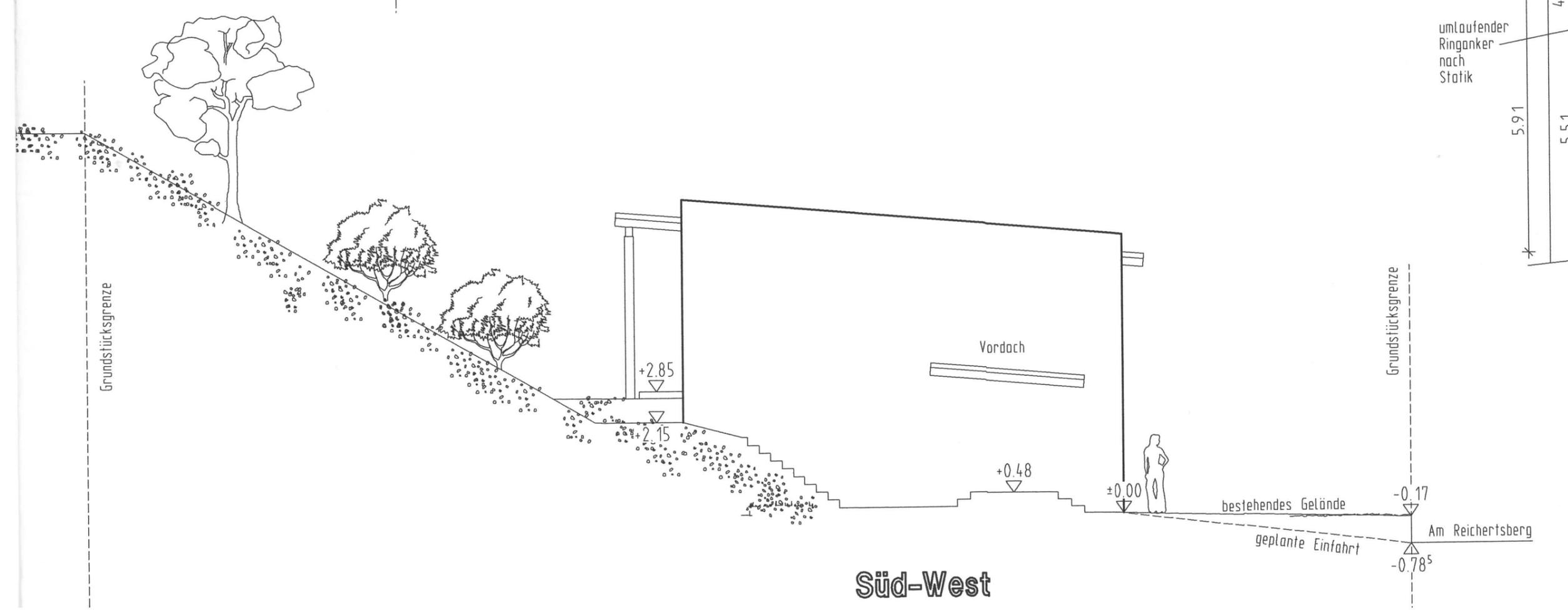
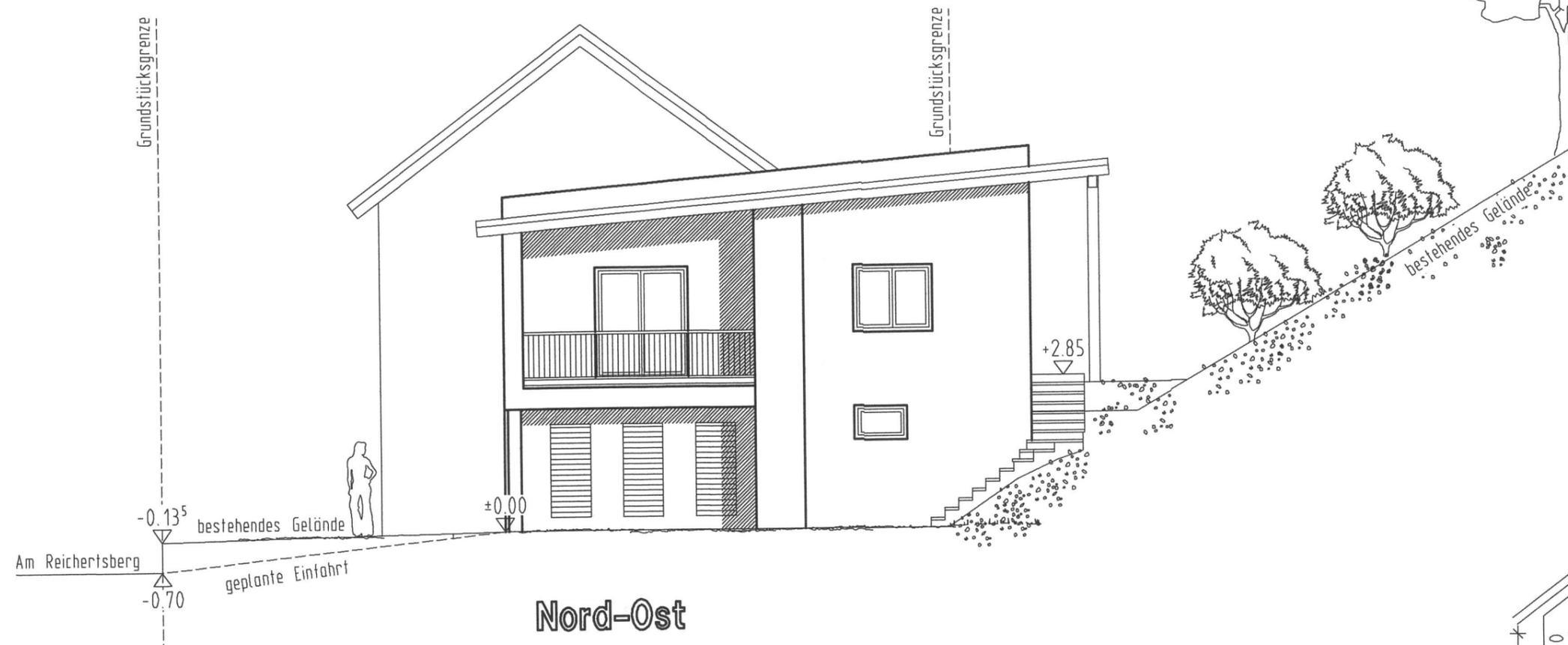
Süd-Ost



geplantes Gelände

Nord-West

bestehendes Gelände





## Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	<b>Nummer:</b> BauVW/417/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

### Betreff:

**Errichtung eines Einfamilienhauses (Anbau an ein bestehendes Wohnhaus) auf dem Grundstück FIST.Nr. 410 der Gem. Pottenstetten, Unterdorf 7, 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 410 der Gem. Pottenstetten ein Einfamilienhaus als Anbau an das bestehende Wohnhaus zu errichten.

Der Betriebsnachfolger des landwirtschaftlichen Betriebs möchte an das Elternhaus ein separates Einfamilienhaus mit Verbindungsflur bauen. Damit die nachkommende Generation am Hof bleiben kann, wird der Anbau an das elterliche Wohnhaus erforderlich.

Das Wohnhaus in Gebäudeklasse 1 wird in E+D-Bauweise mit Satteldach in roter Eindeckung mit insgesamt 165 m<sup>2</sup> Wohnfläche errichtet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist als Landwirt privilegiert, so dass als sonstiges Vorhaben im Außenbereich das Einfamilienhaus in der vorgesehenen Form zugelassen werden kann, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

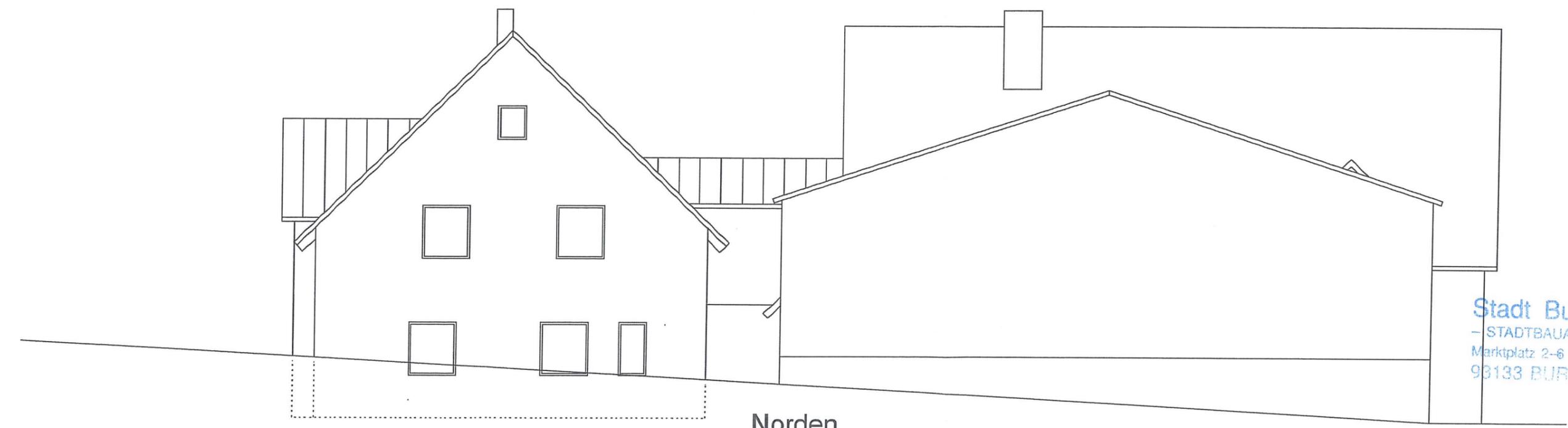
### Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses als Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, auf dem Grundstück FIST.Nr. 410 der Gem. Pottenstetten, Unterdorf 7, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Eingegangen  
27. Jan. 2013  
Stadt Burgleng



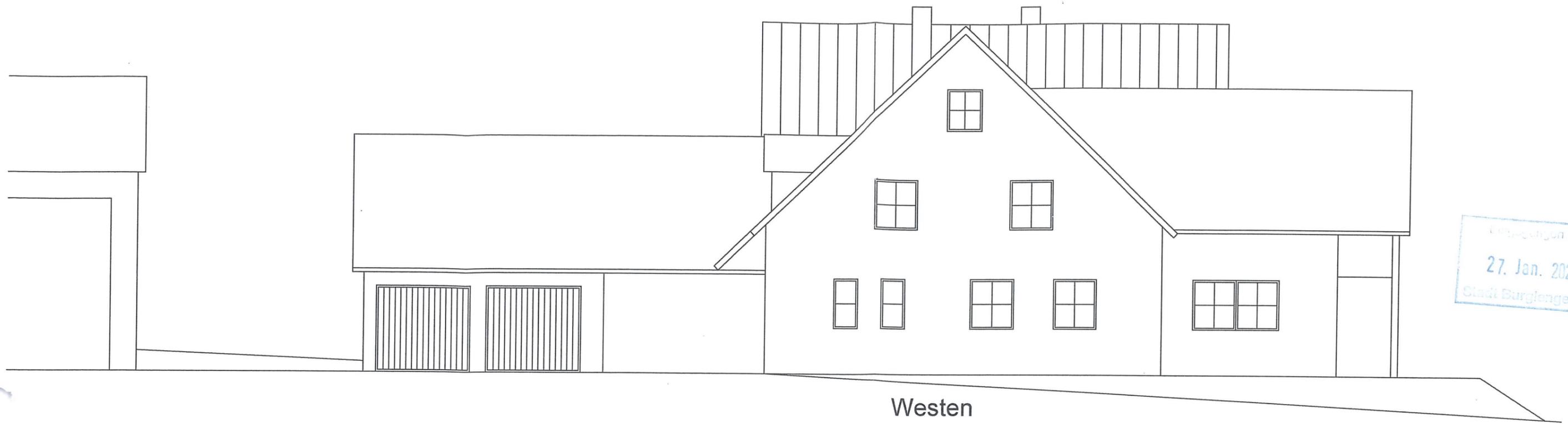
Süden



Norden

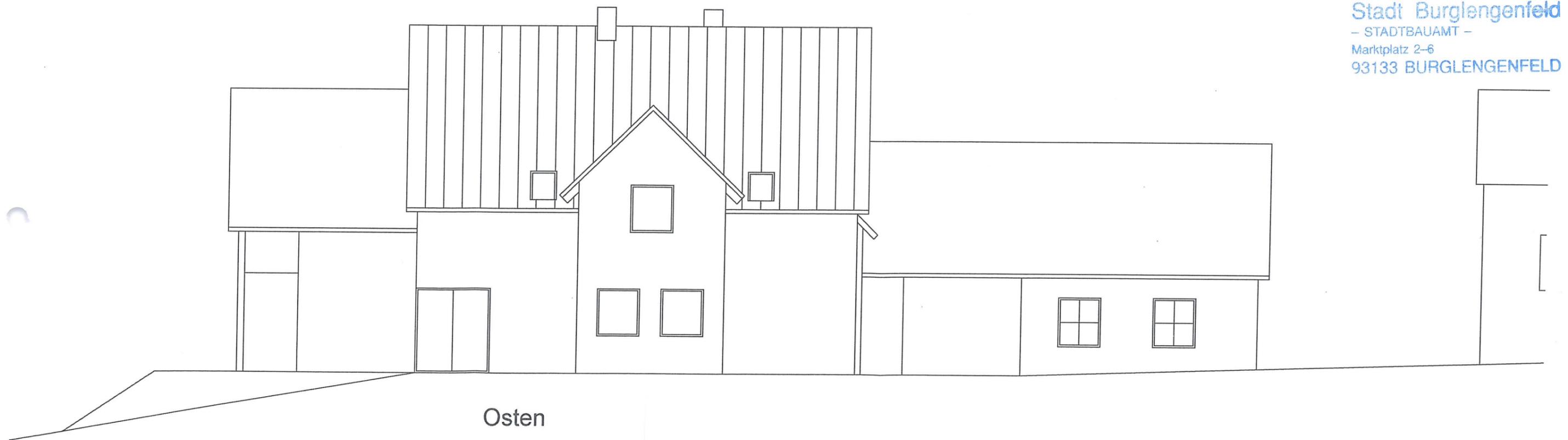
Stadt Burglengenfeld  
- STADTBAUAMT -  
Marktplatz 2-6  
98133 BURGLINGENFELD

D



Entworfen am  
27. Jan. 2020  
Stadt Burglengenfeld

Westen



Stadt Burglengenfeld  
- STADTBAUAMT -  
Marktplatz 2-6  
93133 BURGLENGENFELD

Osten



57501

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch. Jede Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Verzeichnisse: Baumann



Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle



Amt Nabburg

Oberpfalz 92501

Flurstück: 410 Gemarkung: Pottenstein

## Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	<b>Nummer:</b> BauVW/418/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

### Betreff:

**Errichtung einer Lagerhalle für Getreide auf dem Grundstück F1St.Nr. 410 der Gem. Pottenstetten, Unterdorf 7, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 410, Gem. Pottenstetten, eine weitere Lagerhalle für Getreide zur Erweiterung seines landwirtschaftlichen Betriebes zu errichten.

Die Lagerhalle muss zwingend auf der freien Fläche hinter der bestehende Maschinenhalle errichtet werden, da im vorderen Bereich keine ausreichend bebaubare Fläche zur Verfügung steht.

Die Lagerhalle dient dem landwirtschaftlich privilegierten Betrieb. Das Vorhaben liegt im Außerbereich, ist aber planungsrechtlich gem. § 35 BauGB genehmigungsfähig.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle für Getreide auf dem Grundstück F1St.Nr. 410 der Gem. Pottenstetten, Unterdorf 7, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.



Eingegangen am  
 27. Jan. 2020  
 Stadt Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld  
 - STADTBAUAMT -  
 Marktplatz 2-6  
 93133 BURGLENGENFELD

Bauherr: *[Signature]*

Nachbarn:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

406

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: Baumann



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
 Nabburg

Obertor 12  
 92507 Nabburg

Flurstück: 410  
 Gemarkung: Pottenstetten

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld  
 Landkreis: Schwandorf  
 Bezirk: Oberpfalz

**Auszug aus dem  
 Liegenschaftskataster**

Flurkarte 1 : 1000  
 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV  
 Erstellt am 13.01.2020



**Stadt Burglengenfeld**

Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	<b>Nummer:</b> StbAmt/307/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

**Betreff:**

**Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen - Heizung/Lüftung/Sanitär – Empfehlung an den Stadtrat**

Kosten: 200.800,85 € brutto

Haushaltsstelle: 1.2111.9451

**Sachdarstellung, Begründung:**

Mit dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019 sind auch für die Ingenieurtechnischen Leistungen die Wertgrenzenregelungen für Kommunen gefallen.

In der Konsequenz des Urteils ist damit auch die Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen der einzelnen Honorare betreffend abgeschafft worden. Bei Neuverträgen dürfen diese nicht mehr angewandt werden. Dies bedeutet, dass zwischen der Direktbeauftragung bis 10.000 € und dem seit 01.01.2020 geltenden Schwellenwert in Höhe von 214.000 € für europaweite Ausschreibungen gemäß VgV, aufgrund der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration, mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen sind, ohne Bindung an Mindest- und Höchstsätze.

Durch eine Vorab-Schätzung der anrechenbaren Kosten und daraus ermitteltem Honorar ist diese Ingenieurtechnische Leistung auszuschreiben, so dass diesbezüglich drei Angebote eingeholt wurden.

Für die Angebotseinholung gab es wiederum detaillierte Vorgaben, welche Mindestanforderungen hier gemäß HIV-Kom erfüllt werden müssen. All dies ist auch in die entsprechenden Angebotsunterlagen eingeflossen.

Die Leistungsanforderungen wurden am 11.12.2019 versandt mit Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 08.01.2020.

Zur Bewertung und Vergabe der einzelnen Wichtungspunkte wurde auch eine Matrix erstellt, die im Wesentlichen das Anforderungsprofil in Bezug auf Referenzobjekte, auf Berufserfahrung, auf die Technische Büroausstattung, auf die Zusammenarbeit mit anderen Projektbeteiligten, die Kommunikation mit dem Auftraggeber, die Verfügbarkeit und schlussendlich das Honorar anteilig entsprechend eingeflossen sind.

Von drei angefragten Fachbüros wurden zwei Angebote unterbreitet. Die Reihenfolge hierzu stellt sich wie folgt dar:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Ingenieurbüro Christian Müller, Schwarzenfeld | 200.800,85 € brutto |
| 2. (aus Datenschutzgründen keine Angabe)         | 262.936,47 € brutto |

Demzufolge hat das Ingenieurbüro Christian Müller aus Schwarzenfeld das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Büro Müller den Zuschlag für die Fachplanungsleistungen nach Teil IV, Abschnitt II HOAI 2013, LPH 1-9 für die Technische Ausrüstung Abwasser, Wärmeversorgung und Lufttechnische Anlagen sowie Förderanlagen zu erteilen. Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf 200.800,85 € brutto.

### **Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Ingenieurbüro Christian Müller aus 92521 Schwarzenfeld zu einem geprüften Angebot in Höhe von 200.800,85 € brutto mit den Fachplanungsleistungen zur Technischen Ausrüstung für Heizung, Lüftung und Sanitär sowie Förderanlagen (Aufzug) zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

## Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	<b>Nummer:</b> StbAmt/308/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

**Betreff:**

**Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen - Elektro - Empfehlung an den Stadtrat**

Kosten: 160.207,97 € brutto

Haushaltsstelle: 1.2111.9451

**Sachdarstellung, Begründung:**

Mit dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019 sind auch für die Ingenieurtechnischen Leistungen die Wertgrenzenregelungen für Kommunen gefallen.

In der Konsequenz des Urteils ist damit auch die Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen der einzelnen Honorare betreffend abgeschafft worden. Bei Neuverträgen dürfen diese nicht mehr angewandt werden. Dies bedeutet, dass zwischen der Direktbeauftragung bis 10.000 € und dem seit 01.01.2020 geltenden Schwellenwert in Höhe von 214.000 € für europaweite Ausschreibungen gemäß VgV, aufgrund der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration, mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen sind, ohne Bindung an Mindest- und Höchstsätze.

Durch eine Vorab-Schätzung der anrechenbaren Kosten und daraus ermitteltem Honorar ist diese Ingenieurtechnische Leistung auszuschreiben, so dass diesbezüglich drei Angebote eingeholt wurden.

Für die Angebotseinholung gab es wiederum detaillierte Vorgaben, welche Mindestanforderungen hier gemäß HIV-Kom erfüllt werden müssen. All dies ist auch in die entsprechenden Angebotsunterlagen eingeflossen.

Die Leistungsanforderungen wurden am 11.12.2019 versandt mit Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 08.01.2020.

Zur Bewertung und Vergabe der einzelnen Wichtungspunkte wurde auch eine Matrix erstellt, die im Wesentlichen das Anforderungsprofil in Bezug auf Referenzobjekte, auf Berufserfahrung, auf die Technische Büroausstattung, auf die Zusammenarbeit mit anderen Projektbeteiligten, die Kommunikation mit dem Auftraggeber, die Verfügbarkeit und schlussendlich das Honorar anteilig entsprechend eingeflossen sind.

Von drei angefragten Fachbüros wurde ein Angebot unterbreitet. Zwei Fachbüros haben eine Absage erteilt.

Das Angebot des Ingenieurbüros Meyer, Planungsbüro für elektrotechnische Anlagen aus 93055 Regensburg in Höhe von 160.207,97 € liegt innerhalb der üblichen Kostensätze der HOAI.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Büro Meyer den Zuschlag für die Fachplanungsleistungen nach Teil IV, Abschnitt II HOAI 2013, LPH 1-9 für die Technische Ausrüstung Starkstromanlagen/Niederspannungsanlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen zu erteilen. Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf 160.207,97 € brutto.

#### **Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Ingenieurbüro Meyer, Planungsbüro für elektrotechnische Anlagen aus 93055 Regensburg zu einem geprüften Angebot in Höhe von 160.207,97 € brutto mit den Fachplanungsleistungen zur Technischen Ausrüstung für Starkstromanlagen / Niederspannungsanlagen sowie Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

## Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	<b>Nummer:</b> StbAmt/309/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

**Betreff:**

**Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen - Tragwerksplanung – Empfehlung an den Stadtrat**

Kosten: 131.007,10 € brutto

Haushaltsstelle: 1.2111.9451

**Sachdarstellung, Begründung:**

Mit dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019 sind auch für die Ingenieurtechnischen Leistungen die Wertgrenzenregelungen für Kommunen gefallen.

In der Konsequenz des Urteils ist damit auch die Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen der einzelnen Honorare betreffend abgeschafft worden. Bei Neuverträgen dürfen diese nicht mehr angewandt werden. Dies bedeutet, dass zwischen der Direktbeauftragung bis 10.000 € und dem seit 01.01.2020 geltenden Schwellenwert in Höhe von 214.000 € für europaweite Ausschreibungen gemäß VgV, aufgrund der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration, mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen sind, ohne Bindung an Mindest- und Höchstsätze.

Durch eine Vorab-Schätzung der anrechenbaren Kosten und daraus ermitteltem Honorar ist diese Ingenieurtechnische Leistung auszuschreiben, so dass diesbezüglich drei Angebote eingeholt wurden.

Für die Angebotseinholung gab es wiederum detaillierte Vorgaben, welche Mindestanforderungen hier gemäß HIV-Kom erfüllt werden müssen. All dies ist auch in die entsprechenden Angebotsunterlagen eingeflossen.

Die Leistungsanforderungen wurden am 11.12.2019 versandt mit Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 08.01.2020.

Zur Bewertung und Vergabe der einzelnen Wichtungspunkte wurde auch eine Matrix erstellt, die im Wesentlichen das Anforderungsprofil in Bezug auf Referenzobjekte, auf Berufserfahrung, auf die Technische Büroausstattung, auf die Zusammenarbeit mit anderen Projektbeteiligten, die Kommunikation mit dem Auftraggeber, die Verfügbarkeit und schlussendlich das Honorar anteilig entsprechend eingeflossen sind.

Von vier angefragten Fachbüros wurden zwei Angebote unterbreitet. Ein Büro erteilte eine Absage, ein Büro musste ausgeschlossen werden. Die Reihenfolge hierzu stellt sich wie folgt dar:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Ingenieurbüro Preihsl + Schwan, Burglengenfeld | 131.007,10 € brutto |
| 2. (aus Datenschutzgründen keine Angabe)          | 138.251,17 € brutto |

Demzufolge hat das Ingenieurbüro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH den Zuschlag für die Fachplanungsleistungen nach Teil IV, Abschnitt I HOAI 2013, LPH 1-6 Tragwerksplanung zu erteilen. Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf 131.007,10 € brutto.

### **Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Ingenieurbüro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zu einem geprüften Angebot in Höhe von 131.007,10 € brutto mit den Fachplanungsleistungen zur Tragwerksplanung zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.

**Stadt Burglengenfeld**

Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	<b>Nummer:</b> StbAmt/306/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

**Betreff:**

**Stadthalle Burglengenfeld - Gebäudeunterhalt - Erneuerung der Notstromversorgung für die Notbeleuchtung - Ergebnisse der Angebotseinholung und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Nutzungsbestimmt unterliegt die Stadthalle der Versammlungsstättenverordnung. Demzufolge sind alle Bereiche, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Stadthalle stehen, unter anderem mit einer Sicherheitsbeleuchtung und zugehöriger Sicherheitsstromversorgung auszustatten.

Eine derartige Anlage wurde beim Bau der Stadthalle auch mit vorgesehen.

Nach mittlerweile über 20 Jahren Betriebszeit ist die Ersatzteilsicherheit der Bestandsanlage nicht mehr gegeben, d.h. für die bestehende Anlage stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung. Bis dato mussten hier auch verschiedene Improvisationen in Kauf genommen werden. Ein längerer Betrieb ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr verantwortbar.

Zudem steht aktuell ein Wechsel der notwendigen Batterieanlage in Form von mehreren einzelnen Akkus, die in einem eigenen Batterieraum samt Lüftung im Technikbereich der Stadthalle untergebracht sind, an. Der Aufwand hierfür beträgt rund 4.000 € brutto.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Verwendung von weniger Akkus hat die Verwaltung zum einen für die angeschlossenen Beleuchtungskomponenten, im Wesentlichen die Ausleuchtung der Flucht- und Rettungswege und zum anderen die hierfür notwendigen, beleuchteten Schilder und der Batterieanlage, vier Angebote

eingeholt.

Basis für die Bemessung der Anlagenkomponenten ist die Forderung nach einer Bemessungsbetriebsdauer für Versammlungsstätten von mind. drei Stunden. Auf Flucht- und Rettungswegen muss grundsätzlich auch eine Beleuchtungsstärke von 2 Lux, am Boden messbar, gewährleistet sein. Durch die Sicherheitsanlagenprüfverordnung (SPrüfV) ist vorgegeben, dass die Anlage drei Jahre wiederkehrend durch Prüfsachverständige geprüft und protokolliert werden muss, oder bei Erstinbetriebnahme oder bei Änderungen.

Die Sicherheitsbeleuchtung muss auch bei vollständigem Versagen der allgemeinen Beleuchtung gewährleistet sein.

Besucher, Mitwirkende und Betriebsangehörige müssen sich bis zur öffentlichen Verkehrsflächen hin gut zurechtfinden, so die allgemeine Definition per Gesetz.

Es wurden insgesamt bei vier Fachfirmen Angebote für die Lieferung und Montage der Batterieanlage angefragt und drei Absagen erteilt.

Somit liegt für die Erneuerung der Sicherheitsstromversorgung mit Sicherheitsbeleuchtung ein Angebot der Firma FSS, Fire Security Systems aus 93142 Maxhütte-Haidhof in Höhe von 20.260,39 € brutto incl. 2% Nachlass vor. Die Montage wird unter Mithilfe der Fachkräfte des Städtischen Bauhofs zusätzlich mit ca. 2.500 € brutto veranschlagt.

Die Verwaltung hat dieses Angebot auf seine fachliche Vollständigkeit geprüft. Für die Erneuerung dieser Anlage stehen derzeit keine genehmigten Haushaltsmittel zur Verfügung, die deshalb auch vom Stadtrat bereitgestellt werden müssen.

Damit der Betrieb sicher gewährleistet ist, empfiehlt die Verwaltung, den Zuschlag an die Firma FSS Fire Security Systems aus Maxhütte-Haidhof zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma FSS Fire Security Systems aus 93142 Maxhütte-Haidhof zu einer geprüften Angebotssumme 20.260,39 € brutto zuzüglich der Montage von ca. 2.500 € den Auftrag zur Erneuerung der Notstromversorgung für die Notbeleuchtung zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

**Stadt Burglengenfeld**

Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	<b>Nummer:</b> BauVW/416/2020 <b>Datum:</b> 28.01.2020 <b>Aktenzeichen:</b>
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.02.2020	öffentlich
Stadtrat	12.02.2020	öffentlich

**Betreff:**

**Vergabe eines Straßennamens für die Ringstraße im Baugebiet „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ - Empfehlung an den Stadtrat**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Für die sog. NAC IV-Erweiterung im Baugebiet „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“, in dem zurzeit die großflächigen Erschließungsarbeiten für den neuen TOOM- Bau- und Gartenmarkt durchgeführt werden, muss für die geplante Ringstraße mit Anbindung an das bestehende Naabtalcenter gem. Art 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ein Straßennamen vergeben werden. Mit der Benennung einer Straße gewährleistet die Stadt eine rasche und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet.

Es wird folgender Straßennamen für die Ringstraße im Geltungsbereich des B-Planes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ vorgeschlagen:

**- An der Umgehungsstraße -**

**Beschlussvorschlag BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Ringstraße im Baugebiet „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet“ als „An der Umgehungsstraße“ zu bezeichnen.

